



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 37/2015  
2. Dezember 2015

| Inhaltsverzeichnis  | Seite |
|---|-------|
| • Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Heckinghausen“                     | 2     |
| • Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 | 8     |
| • Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf  | 10    |
| • Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe   | 13    |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern   | 14    |
| • Öffentliche Zustellungen  | 15    |

### Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## **Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Heckinghausen“**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) in Verbindung mit § 142 Absätze 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 9. November 2015 die folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.02.2014 (VO/0019/14) die Verwaltung beauftragt, für den Kernbereich Heckinghausens ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das die bestehenden städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Probleme aufgreift und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation enthält.

Mit dem Beschluss vom 30.09.2014 (VO/0547/14) wurde dieser Auftrag bestätigt und ein Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahmen beschlossen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss vom 10.11.2014 (VO/0655/14) das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Soziale Stadt Heckinghausen sowie die Einreichung des Grundförderantrages zur Städtebauförderung im Programm „Soziale Stadt“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Konzeptes zu unternehmen.

Die umfassende Bestandsanalyse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes diene gem. § 141 BauGB als Beurteilungsgrundlage für die Aufstellung der Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen“; darüber hinausgehende vorbereitende Untersuchungen waren nicht erforderlich.

### **Inhalt der Satzung**

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

§ 2 Verfahren

§ 3 Ziele der Planung

§ 4 Genehmigungspflichten

§ 5 Dauer des Sanierungsverfahrens

§ 6 Inkrafttreten

#### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im Kernbereich Heckinghausen liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor, die durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen verbessert werden sollen. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Geltungsbereich, der im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept definiert wurde.

Der Kernbereich Heckinghausen umfasst die Geschäfte an der Heckinghauser Straße und den Bereich um das Areal eines früher von den Wuppertaler Stadtwerken genutzten Gaskessels an der Mohrenstraße.

Das geplante Sanierungsgebiet wird im Norden begrenzt durch die Uferstraße ausgehend von der Werther Brücke, den Bahngleisen der Bahntrasse Dortmund/Aachen bis zu der Autobrücke Rauentaler Bergstraße. Die weitere nordöstlich verlaufende Grenze bildet der Straßenraum des Rauental bis zur Alten Zollbrücke und von dort weiter entlang der Wupper bis zur Brachfläche an der Bockmühle. Aufgrund des Nutzungspotentials im Bereich der Wupper ist diese Brachfläche an der Bockmühle noch Bestandteil des Untersuchungsraumes und der östliche Grenzpunkt.

Die südliche Abgrenzung verläuft nach Westen über die Straßenmitte Bockmühle bis zum Haus Bockmühle Nr. 26. Die südlich der Bockmühle befindlichen Flächen Bockmühle 2 bis 26 bilden hier die Begrenzung des Geltungsbereiches bis zum Kreuzungspunkt Heckinghauser Straße. Von dort bilden die Straßen Gosenburg bis zur Linienstraße, von der Linienstraße bis zu der Roseggerstraße/Thomasstraße die Grenze. Somit umfasst die südliche Grenze den Schulstandort „Kleestraße“. Die Kleestraße selbst ist ebenfalls Teil der südlichen Abgrenzung bis zur Freiligrathstraße und der Unteren Lichtenplatzer Straße bis zum Kreuzungsbereich Heidter Berg. Ausgehend von diesem Kreuzungspunkt bis hoch zur Werther Brücke befindet sich die westliche Eingrenzung des Plangebietes (Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen“, Lageplan).

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstückteile innerhalb der im Lageplan dargestellten Fläche (Anlage 01 der Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen“).

Der Lageplan (Anlage 01) ist Bestandteil dieser Satzung. Die Sanierungssatzung kann vom Tage der Bekanntmachung an im Rathaus-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ressort 101, Stadtentwicklung und Städtebau, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das beschriebene Gebiet wird hiermit förmlich gemäß § 142 BauGB als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet „Kernbereich Heckinghausen“.

## **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sind gemäß § 142 Abs. 4 BauGB somit ausgeschlossen.

## **§ 3 Ziele der Planung**

Die wichtigsten Ziele der Sanierungsmaßnahme entsprechen der Zielsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und können in vier Handlungsfelder unterschieden werden:

### *(1) Städtebau und Stadtgestaltung*

Übergreifendes Entwicklungsziel ist eine Aufwertung der öffentlichen Räume und der Brachflächen. Es soll versucht werden, durch die Investition in öffentliche Infrastrukturen, auch Investitionen Privater in ihre Immobilien wieder zu aktivieren.

### *(2) Wohnen im Quartier*

Durch geeignete Maßnahmen im öffentlichen Raum soll das Wohnumfeld aufgewertet werden. Neben baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum und der Stärkung der Nahversorgung, werden kleinere Maßnahmen zur Naherholung im unmittelbaren Wohnumfeld durchgeführt.

### *(3) Gemeinschaft und Zusammenleben*

Zielsetzung ist es, Orte der Begegnung zu schaffen bzw. zu stärken und neue Möglichkeiten zu schaffen, um allen Menschen im Quartier gute Voraussetzungen zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Bewältigung von schwierigen Situationen zu bieten. Die Strategien sollen dabei präventiv, inklusiv und integrativ wirken.

### *(4) Lokale Ökonomie und Beschäftigungsförderung*

Durch die Maßnahmen in Heckinghausen soll an einem besonderen Profil gearbeitet werden, um so nachhaltig den Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie vor Ort zu stärken und die Funktionsfähigkeit des Nahversorgungszentrums für die Zukunft zu erhalten. Nur so bleibt für mobilitätseingeschränkte Personen langfristig eine Versorgungsmöglichkeit in fußläufiger Entfernung gesichert.

## **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung. Auch bei Verzicht auf eine allgemeine sanierungsrechtliche Veränderungs- und Verfügungssperre besteht für die Gemeinde - auf der Grundlage eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan - bei Bedarf die Anwendungsmöglichkeit des § 14 BauGB i. V. m. § 15 BauGB.

## **§ 5 Dauer des Sanierungsverfahrens**

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen spätestens jedoch zum 31.12.2025 läuft die Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ab. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, kann der Rat ggf. die Frist durch Beschluss gem. 142 Abs. 3 S. 4 BauGB verlängern.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann sie durch Beschluss verlängert werden.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 495), beim Zustandekommen der oben genannten Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ressort 101, Stadtentwicklung und Städtebau, Zimmer C-292 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter:  
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Wuppertal, den 23.11.2015

gez.

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## **Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005.**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) in Verbindung mit § 162 Absätze 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 9. November 2015 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung vom 10.10.2005 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ wird aufgehoben.

### **§ 2**

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

1. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 495), beim Zustandekommen der oben genannten Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann im Rathaus-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ressort 101, Stadtentwicklung und Städtebau, Zimmer C-292 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Wuppertal, den 23.11.2015

gez.

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## **Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf**

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten laufen zum 31.12.2015 aus.

### **1. Reihengrabstätten**

#### **Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG**

Grabnummer – Name :

155 – Demiral, 156 – Beljur, 209 – Emin, 210 – Emin,

#### **Sargreihengrabstätten Grabfeld IG**

Grabnummer – Name :

325 – Balon,

#### **Sargreihengrabstätten Grabfeld T1**

Grabnummer - Name :

6 – Carnap, 7 – Hasenbein, 8 – Scheumann, 9 – Kornblum, 20 – Doliwa, 21 – Witkowski,  
23 – Johnson,

#### **Kindersargreihengrabstätten Grabfeld T2**

Grabnummer - Name :

76 – Bua, 77 b – Angerhausen, 78 – Gergaut,

#### **Urnenreihengrabstätten Grabfeld U**

Grabnummer - Name :

201 – Kralle, 202 – Bock, 203 – Baginski, 204 – Schröer, 205 – Harbich,

#### **Rasenuhengrabstätten Grabfeld RG**

Grabnummer - Name :

75 – Heppner, 76 – Schinke, 77 – Barfuss,

### **2. Wahlgrabstätten**

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA**

Grabnummer – Name :

65+66 – Hörter,

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld H**

Grabnummer – Name :

92+93 – Brauckmann,

#### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld LA**

Grabnummer – Name :

91+92 – Sprengers, 115+116 – Thünken,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA**

Grabnummer – Name :

221+222 – Kraus, 223+224 – Detsch, 299+300 – Austermann, 315+316 – Luhn,  
323+324 – Sichelschmidt, 386+387 – Becker,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld NC**

Grabnummer – Name :

63+64 – Kraus,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND**

Grabnummer – Name :

235+236+237 – Saatweber,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld Q**

Grabnummer – Name :

28 – Behle,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld S**

Grabnummer – Name :

4+5+6 – Most,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld S2**

Grabnummer – Name :

6+7 – Kann, 58+59 – Leih,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld T1**

Grabnummer – Name :

40+41 – Berghaus,

### **Sargwahlwahlgrabstätten Grabfeld W**

Grabnummer – Name :

53+54 – Plätzer,

### **Sargwahlgrabstätten Grabfeld X**

Grabnummer – Name :

20 – Kogler, 23+24 – Münnich, 30+31 – Voigt, 109+110 – Schäfer, 142+143 – Harz,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld D**

Grabnummer – Name :

12 – Tueckmantel, 116 – Winzer,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld G**

Grabnummer – Name :

34 – Wüster, 114 – Burggräf,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld J**

Grabnummer – Name :

126 – Gerhard, 140 – Hetzel,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld K**

Grabnummer – Name :

94 – Eck, 118 – Lange,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld O**

Grabnummer – Name :

10 – Kronthal, 12 – Schuchardt, 57 – Lange,

### **Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R**

Grabnummer – Name :

15 – Fischer,

Die Friedhofsverwaltung bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Dezember 2015

**Die Friedhofsverwaltung**

## **Öffentliche Bekanntmachung** **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgende Beschlüsse gefasst:

Der Kindergarten Schenkstraße - Evangelische Elterninitiative Ronsdorf e.V.,  
die Kindertagesstätte SternTaler e.V. und der  
Katholische Schullandheimverein Wuppertal e.V.

werden mit Ausnahme des Katholischen Schullandheimvereins Wuppertal - zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren - als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die auf die Dauer von 2 Jahren befristete öffentliche Anerkennung der  
Evangelischen Elterninitiative Rubensstraße e.V.  
Evangelischen Elterninitiative Paracelsusstraße e.V.  
Evangelischen Elterninitiative Wilkhausstraße e.V.  
Elterninitiative Kindergartenprojekt e.V.  
Kinderwelten Wuppertal gGmbH  
und des  
Vereins NATUR KINDER ERDE e.V.

wird in eine unbefristete Anerkennung umgewandelt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)  
i.A.

gez.  
Korte

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nr. 3437319852  
Nr. 3415769490  
Nr. 3414417513  
Nr. 3011510520  
Nr. 3434591347  
Nr. 3434637496  
Nr. 3434625376  
Nr. 3010506164  
Nr. 3011311200  
Nr. 3010197956  
Nr. 3011689720

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 26.11.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

Nr. 3448075766  
Nr. 3414061774  
Nr. 4228471563  
Nr. 3428383354  
Nr. 3010407686  
Nr. 3011271669

Wuppertal, den 26.11.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Samuel Anih)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Zuwanderung und Interegration, 204.4 Ausländerbehörde, Zimmer: 104  
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Samuel Anih  
Mommsenstr.3, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.11.2015, 204.41-9317

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Mosch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Andrzej Jan Lot)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Andrzej Jan Lot  
Bochumer Straße 203,45661 Recklinghausen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.09.2015, 001849805 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Kerl-Heinz Otto Christian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Kerl-Heinz Otto Christian  
Hüttenstr. 3,41466 Neuss
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.09.2015, 011060839 SB 94

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.11.2015

i. A.  
gez.  
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Sarah Peerdeman)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, JBC. 24 - Rückforderungsstelle, Zimmer: 526  
Bachstr. 2  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Sarah Peerdeman  
Gertrudenstr.21, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.11.2015, JBC. 24 39148BG0518224

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Heike Zawada

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Christin Golinschi, Uellendahler Str. 56 42107 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 530  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Christin Golinschi  
Uellendahler Str. 56, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.11.2015, 39148BG0612152

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Kamil Dariusz Przybytek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Zuwanderung und Integration, Einbürgerungsstelle, Zimmer: 519  
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Kamil Dariusz Przybytek  
Eichenstr. 7, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.11.2015, 204.43-09/09972383

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Heinemann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Andreh Martinian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Andreh Martinian  
Edith-Stein-Straße 28, 51063 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.11.2015, 060219877 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.11.2015

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ramazan Fidan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ramazan Fidan  
Kaiser-Wilhelm-Straße 230, 47169 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.11.2015, 011079863 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marcel Klepke)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 543  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marcel Klepke  
Hauptstr. 91, 42349 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.11.2015, 39148BG0521960

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Benscheidt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Nnamdi Akize)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Nnamdi Akize  
Helgoländer Str. 20 , 42287 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.11.2015, 302.33-GB/W-CA1605

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Weihe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dariusz Ostrowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dariusz Ostrowski  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.11.2015 304.52 - 12140252565

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dariusz Piotr Zielinski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dariusz Piotr Zielinski  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.11.2015 304.52 - 12140252664

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Elias Chawki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Elias Chawki  
Gartenstr. 71, 45699 Herten
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.11.2015 304.52 - 12140252144
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Ali Aliti)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ali Aliti  
Krumme Str. 9, 42389 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.10.2015 304.52 - 12140249934
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Daniel Kasianowicz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Daniel Kasianowicz  
Friedrich-Rauers-Str. 30, 28195 Bremen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.11.2015 304.52 - 12140252250

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Ismail Kaya)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ismail Kaya  
Wichlinghauser Str. 119, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.10.2015 304.52 - 12140251526

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Lucas Seibel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR JBC 46, Leistungsgewährung, Zimmer: 215  
Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Lucas Seibel  
Hohenstein 60, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.11.2015, 39148BG0627932

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Haußner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Gustav Biela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Gustav Biela  
Briller Str 178,42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.11.2015, 001879877 SB 94

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Susanne Christina Wolff)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Susanne Christina Wolff  
Tenterweg 126,40885 Ratingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.11.2015, 001876933 SB 94

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr RAchid El Garmaoui)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 528  
Bachstr. 2 in 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Rachid El Garmaoui  
Anilinstr., 27 in 42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 865.24 39148BG0506826 23.11.2015

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Marianna Christina Winterhagen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.31, Zimmer: 131  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Marianna Christina Winterhagen  
Düsseldorfer Str. 102, 42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.11.2015, 302.31-BJ-352129

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Birkenstock

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Simeon Konstantinou)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Simeon Konstantinou  
Barmer Str. 75, 58332 Schwelm
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.11.2015, 001881638 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marcel Brieger)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marcel Brieger  
Caronstr. 24,42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2015, 001891776 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mantas Micevicius)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mantas Micevicius  
Ronsdorfer Str. 8,42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.11.2015, 050054138 SB 3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Firma More Immobilien GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, 403.23 Benutzungsgebühren, Zimmer: 218  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Firma More Immobilien GmbH  
Heubruch 11, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.01.2015, 403.23 Benutzungsgebühren 60077740

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Keßler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Firma More Immobilien GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, 403.23 Benutzungsgebühren, Zimmer: 218  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Firma More Immobilien GmbH  
Heubruch 11, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.07.2015, 403.23 Benutzungsgebühren 60077740

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Keßler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung für Herrn Ashfag Uddin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Jobcenter Wuppertal  
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 545  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ashfag Uddin  
Vogelsaue 47, 42115 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.11.15, 39148BG0559763

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Dyker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Dan Xu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Zuwanderung und Integration, Ausländerbehörde, Zimmer: 204  
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Dan Xu  
Benzstr. 14, 42117 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.10.2015, Az: 204.4-89147

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.  
gez.  
Düssel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dawid Mateusz Slecza)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dawid Mateusz Slecza  
Münzstr. 89, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.10.2015 304.52 - 12140251633

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marek Nowakowski c/o Loskot)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marek Nowakowski c/o Loskot  
Deutscher Ring 1, 42327 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.11.2015 304.52 - 12140252797

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 02.12.2015

i. A.

gez.

Scherner





### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)